



Produktmeldungen nach dem ChemG
- Sicht einer Überwachungsbehörde

Aufgaben der Länder



Länder sind für Vollzug zuständig (§ 21 ChemG)

Festlegung der zuständigen Behörden

- Organisationserlasse der Ministerpräsidentin
- Zuständigkeitsverordnungen

Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen

Qualifizierung des Personals der Überwachungsbehörden

(Informations- und Beratungsangebote)

Zuständigkeiten in Nordrhein-Westfalen



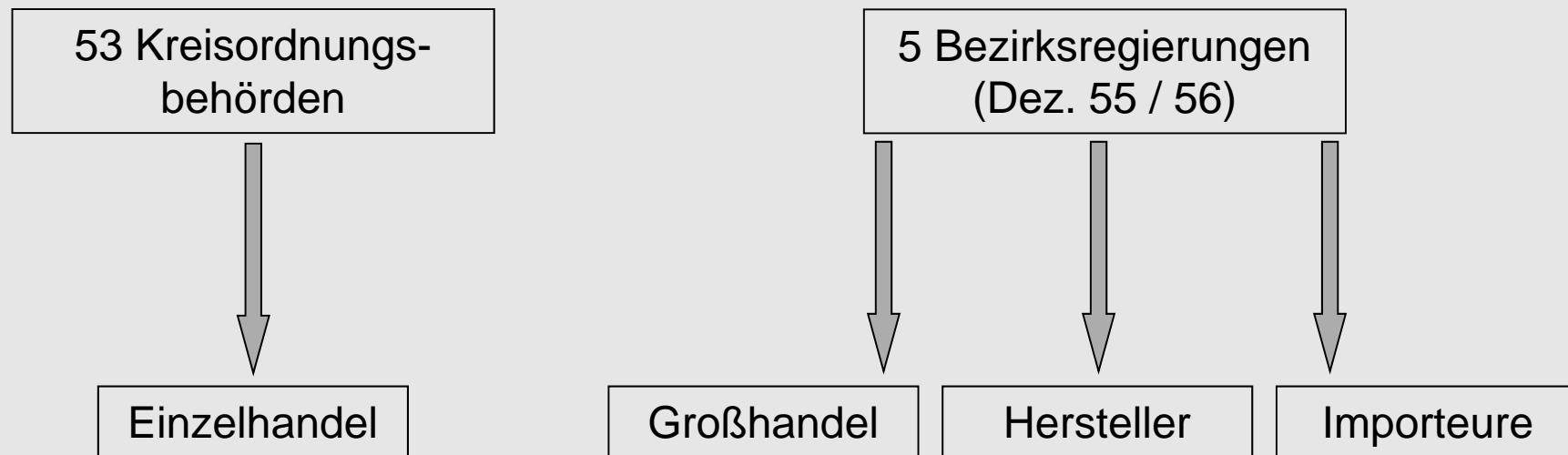
MAIS Abteilung „Arbeitsschutz, Arbeitsgestaltung “ Referat „Chemikaliensicherheit“	Überwachung chemikalienrechtlicher Regelungen
Bezirksregierung Dezernat 56	Überwachungsbehörde „vor Ort“ erste Ansprechpartner für Betriebe
<ul style="list-style-type: none">• Zuständigkeitsverordnung „Arbeitsschutz, Technischer Gefahrenschutz“• Auffangzuständigkeit der Bezirksregierung nach § 8 LOG	

Struktur des Vollzugs im Bereich Chemikalienüberwachung NRW

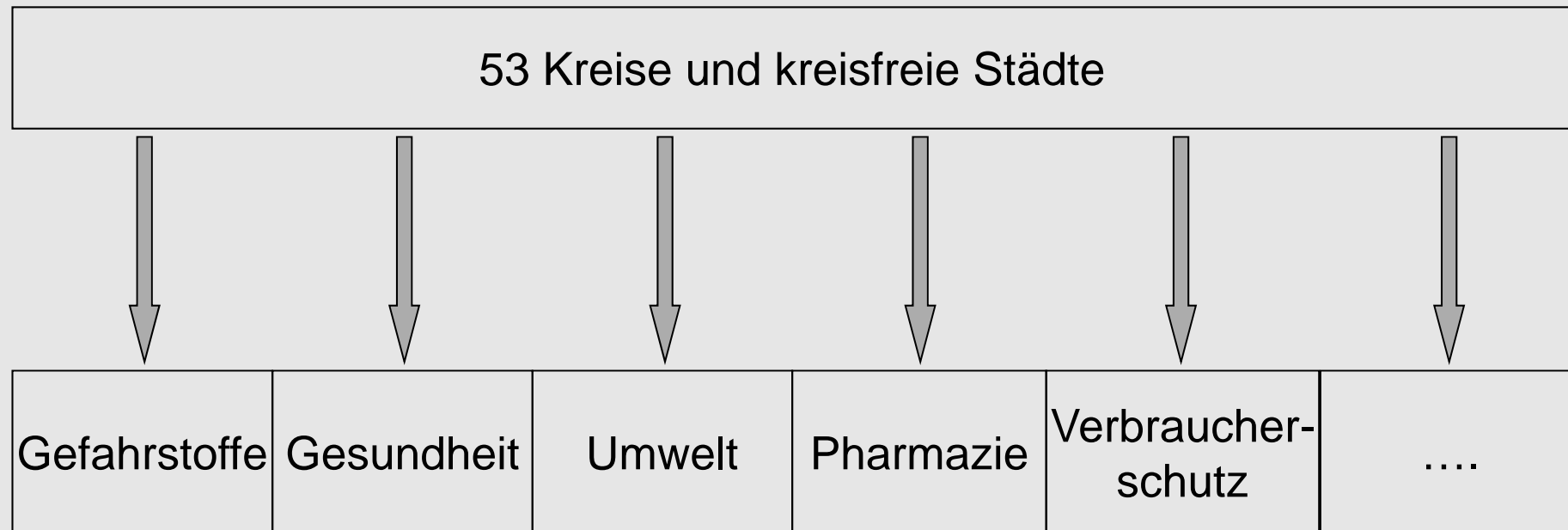
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Länder sind für die Überwachung der Einhaltung
chemikalienrechtlicher Bestimmungen zuständig
(§ 21 ChemG)**



Zuständigkeiten in den Kommunen für die Chemikalienüberwachung NRW



Organisatorische Maßnahmen auf Landesebene am Beispiel ChemVwV



Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit (ChemVwV NRW)

Handlungshilfe für Überwachungsbehörden

Harmonisierung des Vollzugs chemikalienrechtlicher Regelungen in NRW

↳ (weitere) Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Überwachung

Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards in der Überwachung

- Personelle Anforderungen
- Durchführung der amtlichen Inspektion
- Maßnahmenkatalog zur Durchsetzung chemikalienrechtlicher Vorschriften
- Dokumentation und Informationsaustausch
- Kosten/Gebühren



Bußgeldkatalog Chemikalienrecht NRW

- Richtlinie für die zuständigen Verwaltungsbehörden bei Ordnungswidrigkeiten des Sachbereiches der Chemikaliensicherheit
- Im Interesse und zum Schutz des Wohls des Menschen und der Umwelt ist,
 - neben den präventiven Maßnahmen der Verwaltung,
 - der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach **§ 1 Chemikaliengesetz** besondere Beachtung zu schenken.

=> Besonders bedeutsam ist dabei eine möglichst gleichmäßige Behandlung gleich gelagerter Sachverhalte.



Bußgeldkatalog Chemikaliensicherheit

© panthermedia/Michael Novelo, © depositphotos/Antoine de Kergommeaux

23. August 2016

Minister Schmeltzer: Chemische Produkte sicher herstellen und verwenden - Schwarze Schafe bestrafen

Neuer Bußgeldkatalog zum Chemikalienrecht informiert über Strafrahmen bei Verstößen

Ein neuer Bußgeldkatalog zum Chemikalienrecht informiert auf über 50 Seiten, welche Strafen der Gesetzgeber vorgesehen hat, wenn gegen Bestimmungen verstoßen wird. Beispielsweise, wenn Farben und Lacke, Schädlingsbekämpfungsmittel- oder Reinigungsmittel nicht vorschriftsmäßig verkauft oder verwendet werden.

<https://www.mais.nrw/pressemitteilung/minister-schmeltzer-chemische-produkte-sicher-herstellen-und-verwenden>

Bußgeldkatalog Chemikaliensicherheit

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



erhältlich:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendi.rekt.de/broschuerenservice/mais/bussgeldkatalog-zum-chemikalienrecht/2245>

Bußgeldkatalog

Chemikaliensicherheit



Kennziffer / Anmerkung	§ / Artikel	Zuwiderhandlung	Geldbuße in (€)
1.6 Ordnungswidrigkeit nach § 26 Abs.1 Nr. 6 Buchstabe a ChemG	§ 16e Abs.1 Satz 1 oder Satz 3 je auch i.V.m. Rechts-VO nach Abs. 5 Nr. 2 oder Nr. 3	Verstoß gegen Mitteilungspflichten für die Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen an das BfR Wer als Hersteller oder Einführer eines gefährlichen Gemisches oder eines Biozid-Produktes beim BfR eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht	100 – 50.000

Informations- und Beratungsangebote

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Navigation: GEBÄRDENSPRACHE LEICHTE SPRACHE ANMELDEN / REGISTRIEREN KONTAKT

Arbeit.Integration.Soziales
Für Fairness und soziale Gerechtigkeit

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

INHALT MAIS MINISTER PRESSE SERVICE SUCHE

MINISTERIUM ARBEIT ARBEITSSCHUTZ INTEGRATION SOZIALES EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Startseite > Inhalt MAIS > Arbeitsschutz > Sichere Anlagen und Produkte > Chemikaliensicherheit

Chemikaliensicherheit

©fotolia.de: T. Michel, J. Kelly, neropha, Laure F.

- ▼ Arbeit gestalten NRW
- ▼ Gesunder Arbeitsplatz
- ▲ Sichere Anlagen und Produkte
 - Anlagen und Arbeitsmittel
 - Sichere Geräte und Produkte
 - Strahlenschutz
 - **Chemikaliensicherheit**
 - Registrierung (REACH)
 - Einstufung, Kennzeichnung (CLP)
 - Marktüberwachung
 - Internet- und Versandhandel
 - Klimaschutz
 - Gute Laborpraxis (GLP)
 - Publikationen
 - Gefahrstoffe und Biostoffe
- ▼ Arbeitsschutzverwaltung

→ VERWEISE ZUM THEMA

- ☰ Chemikaliengesetz (ChemG)
- ☰ Nationale und europäische Rechtstexte im Überblick

Chemikaliensicherheit
Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien schützen

Die Chemikaliensicherheit dient dem Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutz. Sie befasst sich mit vielfältigen

<https://www.mais.nrw/chemikaliensicherheit>



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Neue Kennzeichnungen für gefährliche Chemikalien im Beruf und Haushalt.
Neue Symbole informieren über den sicheren Umgang mit gefährlichen Chemikalien.

Новая маркировка опасных химикатов на работе или дома.
Новые символы информируют о безопасном обращении с опасными химикатами.

www.mais.nrw.de

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gefährliche Chemikalien in Produkten – Nein Danke!
Verbraucher haben ein Recht darauf, zu erfahren, ob Artikel mit Schadstoffen belastet sind.

Ürünlerdeki tehlikeli kimyasallara – Hayır teşekkür!
Ürünlerin zararlı maddeler içerip içermediğini bilmek tüketicilerin hakkıdır.

www.mais.nrw.de

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

REACH: Informationspflicht über besonders besorgniserregende Stoffe.
Verbraucher haben ein Informationsrecht – Hinweise für den Handel.

REACH: Özellikle endişe verici maddeler hakkında bilgilendirme yükümlülüğü.
Tüketicinin bilgilendirilme hakkı var – Ticaret için notlar.

www.mais.nrw.de

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Was beim Verkauf/Handel von bzw. mit Chemikalien zu beachten ist.
Informationen für Groß- und Einzelhändler zu Erlaubnis und Sachkunde.

A cosa fare attenzione nella vendita e nel commercio di sostanze chimiche.
Informazioni per grossisti e dettaglianti riguardo a autorizzazioni e competenze specifiche.

www.mais.nrw.de

<https://www.mais.nrw/chemikalien-publikationen>

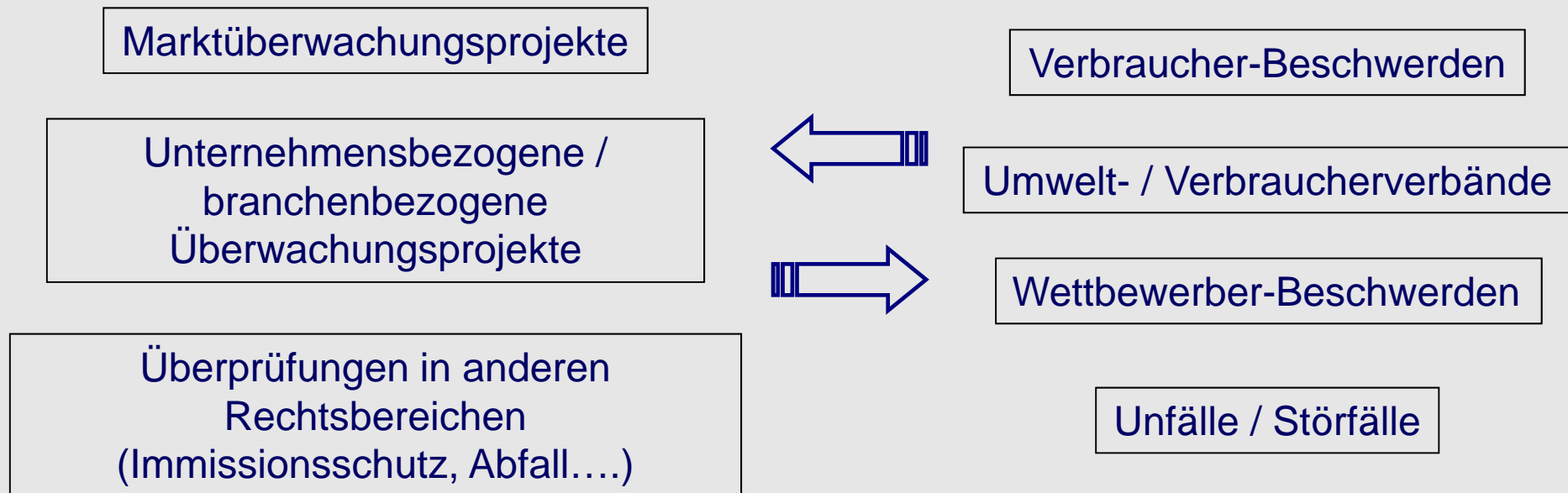
Aktive und reaktive Vollzugsaktivitäten



Verschiedene Arten der Überwachungsaktivitäten

- Regelüberwachung
- Schwerpunktbezogene Überwachung
- Anlassbezogene Kontrollen

Überwachung gesteuert durch interne Planungen und externe Informationen:



Wie viel Überwachung – Verschiedene Schwerpunktsetzung



Beispiel REACH-VO und CLP-VO:

Verschiedene Sichtweisen / Schwerpunktsetzungen:

- Marktüberwachung mit Produktbezug
- Branchenspezifische Überwachungsprojekte mit Betriebsbezug
- Projekte zu spezifischen Regelungen
 - Abgabebestimmungen
 - Inverkehrbringensverbote
 - Anforderungen an die Kommunikation in der Lieferkette
 -

Abfrage „Raumbeduftung“:



Hintergrund:

Abfrage hinsichtlich Ergebnisse im Rahmen der
Regelüberwachung => kein Projekt in 2016 in NRW

Abfrage:

- Zeitraum vom **1.10.2015 bis 1.10.2016**
- überprüfte Produkte:
 - u.a. Duftöle, Duftkerzen, Duftwachse, Lufterfrischer, Raumerfrischer, Raumparfüm, ätherische Öle, Autoinnenraumdüfte etc.

Abfrage „Raumbeduftung“:



Ergebnisse:

gemeldet haben 15 Behörden:

101 Produkte[#] mit insgesamt 90 Beanstandungen*

(=> **Beanstandungsquote 91% ***)

Anzahl der beanstandeten Produkte nicht
(kurzfristig) ermittelbar

Doppelmeldungen von überprüften Produkten sind möglich!

* Einige Produkte wurden mehrfach beanstandet!

Abfrage „Raumbeduftung“:



Ergebnisse: **Art der Beanstandung**

101 Produkte mit insgesamt 90 Beanstandungen

(=> **Beanstandungsquote 91%*** insgesamt^o)

Art der Beanstandungen	Anzahl*	Prozent* ^o
Einstufung / Kennzeichnung	60	69%
Verpackung (kindergesichert)	6	6%
SDB	11	11%
andere	13	13%

* Einige Produkte wurden mehrfach beanstandet! ^o bezogen auf Anzahl der überprüften Produkte

Abfrage „Raumbeduftung“:



Ergebnisse: **Art der Maßnahme**

101 Produkte mit insgesamt 90 Beanstandungen* und insgesamt 100 Maßnahmen*

Art der Maßnahme	Anzahl*	Prozent* ^o
Untersagung des Verkaufs	33	33%
Mängelschreiben	56	55%
Bußgeld	0	
weitere	11	11%

* Einige Produkte wurden mehrfach beanstandet und mehrere Maßnahmen pro Produkt sind möglich! ^o bezogen auf Anzahl der überprüften Produkte. Doppelmeldungen von überprüften Produkten sind möglich

Abfrage „Raumbeduftung“:



Ergebnisse: Qualitative Angaben zu Beanstandungen

- E&K:
 - u. a. 5 x Piktogramme zu klein
 - bei 8 Beanstandungen fehlte die Kennzeichnung der inneren Verpackung
- Verpackung (kindergesichert)
 - 2 x fehlender kindergesicherter Verschluss
- Andere
 - 4 x Neugier der Kinder erweckend
 - 4 x Nicht Übereinstimmung von SDB und Etikett-Angaben
 - 1 x Kennzeichnung des Produktes mit einer farbigen Blume und dem „Signalwort“ Vorsicht Natur
 - 4 x Art. 35 Abs. 2 CLP (=> Neugier erweckend, Lebensmittelähnlich etc.)



PM des MAIS vom 16.11.2016

© panthermedia.net / deangelis

16. November 2016

Ätherische Öle: Wundermittel mit Tücken in der kalten Jahreszeit

Minister Schmelzer weist auf die fachgerechte Anwendung von Duftölen und Duftkerzen hin

Gerade in der kalten Jahreszeit sind ätherische Öle und Duftkompositionen besonders gefragt: ob als Orangenöl oder Zitronenöl, ob aus verschiedenen ätherischen Ölen hergestellte Duftölkombinationen, Duftwaxe oder Aromakerzen.

Überwachung der Produktmeldungen / Projekt 2010

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



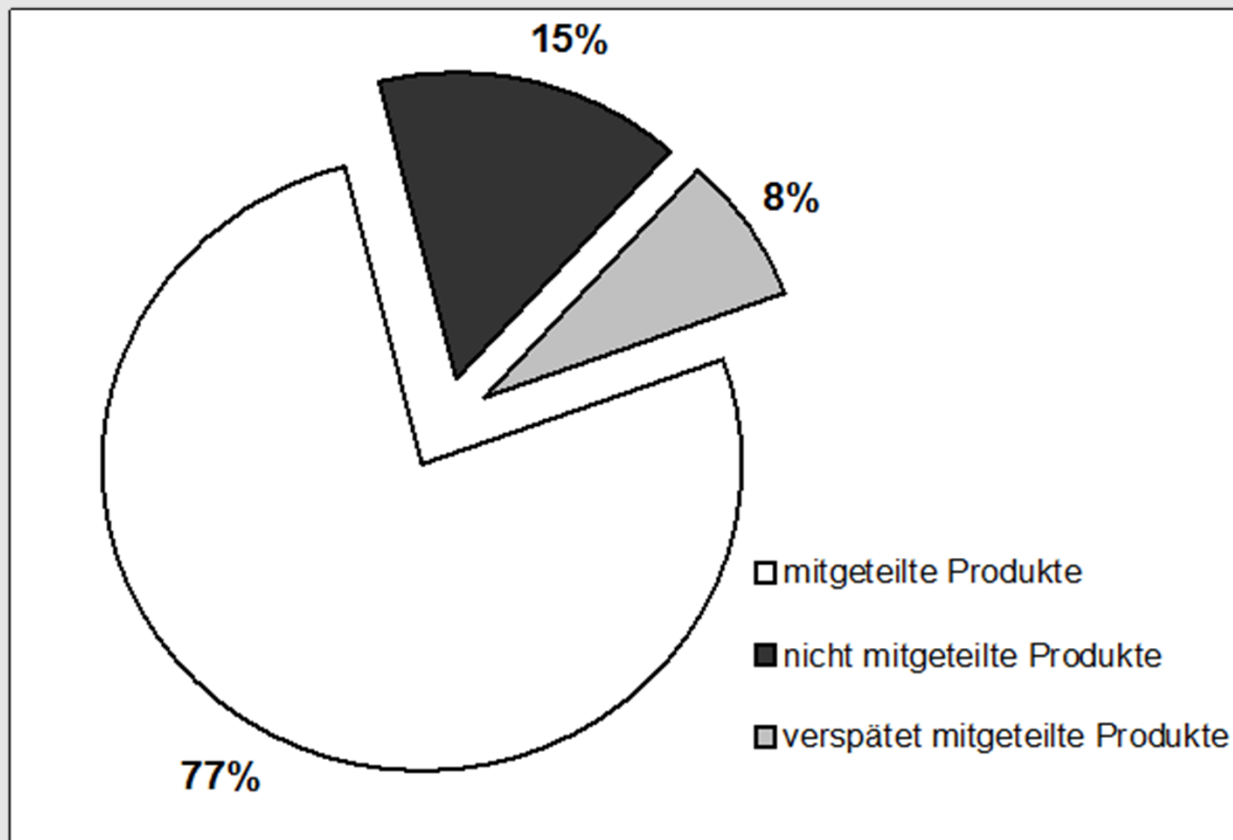
Primäre Ziele des Überwachungsprojektes zur Einhaltung des § 16e ChemG waren:

- eine Sensibilisierung der Unternehmen über die Vorschrift und Informationen über die Notwendigkeit der Regelung (Giftunfälle),
- ein Erkenntnisgewinn der Behörden über die Einhaltung der Vorschrift sowie
- die frühzeitige Information der Unternehmen über eine anstehende Ausweitung der Berichtspflichten
- aber auch die Entwicklung und „Einübung“ einer Überwachungsroutine.

Überwachung der Produktmeldungen / Projekt 2010



Ergebnis der Überprüfung der Mitteilungspflichten bei **Handelsketten** in NRW



- **15 % der Produkte** waren nicht und
- **8 % der Produkte** verspätet gemeldet
- **Insgesamt waren 23 % der Produkte nicht oder verspätet mitgeteilt**

Überwachung der Produktmeldungen



Konkrete Ergebnisse des Projektes und Folgen:

- ursprünglich regional begrenzte, „rein nordrhein-westfälische“ Aktion bei **Handelsketten** hatte bundesweite Wirkung und erreichte zusätzlich Hersteller und Importeure.
 - Erkenntnis, dass die Überprüfung **zeit- und ressourcenaufwendig** ist und schwerlich in die Regelüberwachung integriert werden kann.
- Handlungsanleitung für die Vollzugsbehörden für die Überprüfung von Mitteilungspflichten (aus 2011)

Projekt 2010 Erkenntnisse und Abgleich mit zukünftige Rechtssetzung

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen ist unverzichtbar, um

- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz sicher zustellen und
 - Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden
- Der Aufwand für Behörden und die Vollziehbarkeit der Regelungen sollte berücksichtigt werden:
- knappe Ressourcen bedingen effiziente Strukturen und Instrumente
 - Hilfreich dafür könnte der **Unique Formula Identifier (UFI)** sein



Relevant für den Vollzug ist, dass die selben Mitteilungsanforderungen verlangt werden für:

- Produkte für die gewerbliche Nutzung und
- Verbraucherprodukte.

Eine Unterscheidung entspräche nicht der Realität der Angebote in vielen Läden und insbesondere im Internet.

Für den Vollzug sind **problematisch** die **überlangen Übergangsfristen**:

- 1.7.2019 (jetzt 2020?), (Verbraucherprodukte)
- 1.7.2020, (gewerbliche Produkte)
- 1.7.2023, (industrielle Produkte)
- 1.1.2025 (sofern Meldung nach nationaler Regelung schon erfolgt ist)



Vielen Dank!

<https://www.mais.nrw/chemikalien-publikationen>

Rosemarie Greiwe

Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales NRW
rosemarie.greiwe@mais.nrw.de